

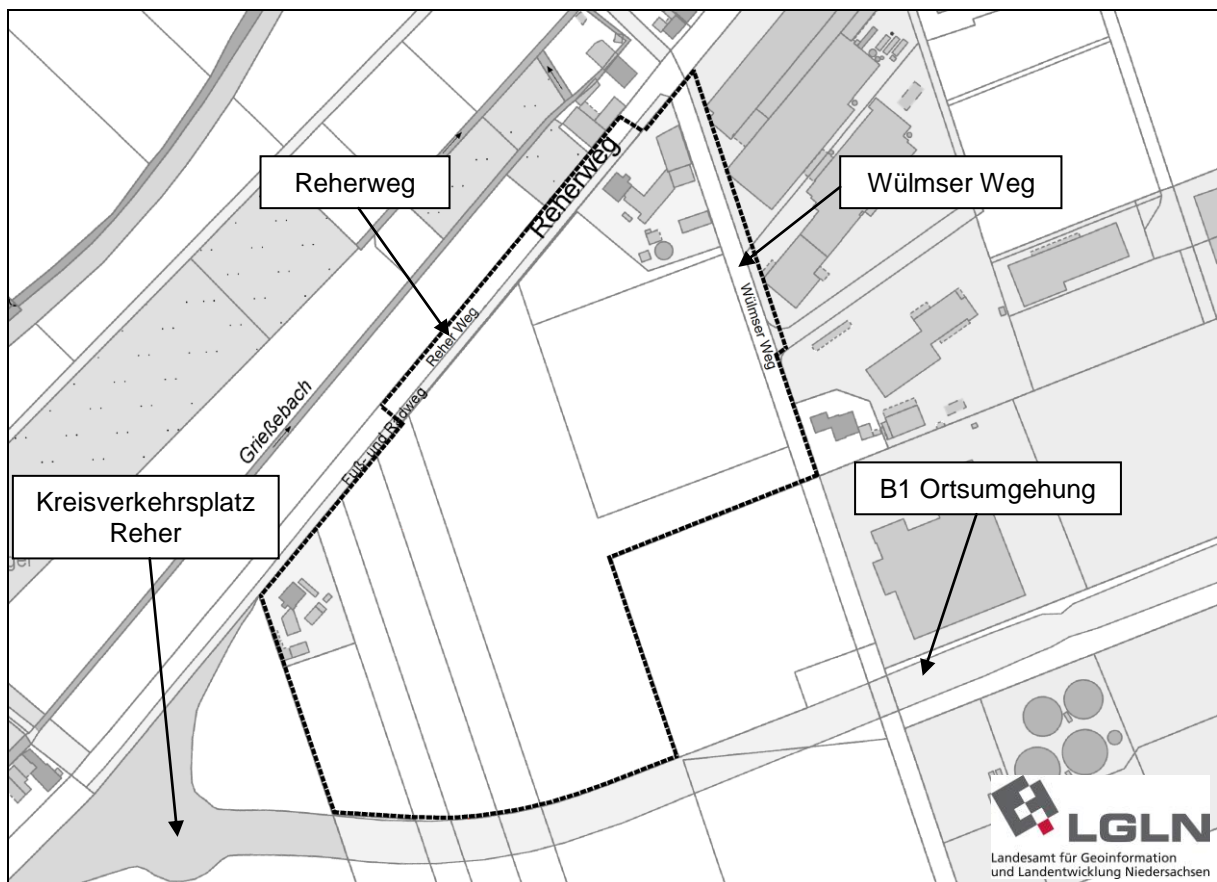
Bauleitplanung des Fleckens Aerzen

Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet Aerzen West“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 17.08.2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet Aerzen West“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 57/2; 57/3; 57/4; 57/8 der Flur 6 und die Flurstücke 8/1; 8/7; 8/8; 9/2; 9/7; 9/9; 9/10; 11/3; 11/6; 11/7; 11/9; 11/11 und 26/3 der Flur 7, sämtlichst gelegen in der Gemarkung Aerzen.

Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Anhörung in der Zeit vom **02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018** statt. Zu diesem Zweck liegen die Vorentwürfe der Planunterlagen in dem genannten Zeitraum in der Bauabteilung des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung (Tel. 05154/988-28) aus.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <http://www.aerzen.de/index.php/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Aerzen, den 20.12.2017

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister